

Telefon: 233 - 83557, 233 - 84121
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-ZIM-SBS-B

„kitabarometer“

**Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München
Vergabeermächtigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08881

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport, eine Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung im Elementar- und Primarbereich in Auftrag zu geben. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern erneut abzufragen.

Die geplante Befragung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch eine entsprechende Satzung anzuordnen. Diese ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Die Elternbefragung wird unter Beachtung der Grundsätze der vom Stadtrat zu beschließenden Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch ein von der Landeshauptstadt München beauftragtes Institut durchgeführt.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um eine Leistung, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen

Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Ausgangslage

§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.

§ 22a SGB VIII gibt vor, dass das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet sein soll. Nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie zur Deckung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern anerkennen. Die Gemeinden werden verpflichtet, den Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Um gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden sowie die aktuellen Elternwünsche zur Betreuung ihrer Kinder zu erfahren, plant das Referat für Bildung und Sport, wie bereits in den Jahren 1999, 2005, 2010 und 2016 eine erneute Erhebung. Zur Abdeckung der Bedarfe gelten derzeit die operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder von 60%, für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt von 100% und für Kinder im Grundschulalter von 80%.

Inhalt und Umfang der Untersuchung

Um die Bedarfe der Eltern nach Anzahl und Art von Betreuungsangeboten zu ermitteln, soll eine Elternbefragung mittels Fragebogen durchgeführt werden. Dieser soll - möglichst kurz gefasst - die Wünsche bezüglich Betreuungsbedarf, Buchungszeiten, Lage und Erreichbarkeit von Tages- bzw. Ganztagsbetreuung abfragen.

Es soll eine repräsentative Anzahl von Münchner Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres für den Krippen- und Kindergartenbereich und im Alter von 5 bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres für den Grundschulbereich befragt werden. Dies umfasst zum Zeitpunkt der Befragung ca. 30.000 Mütter bzw. Väter von Kindern in dieser Altersgruppe.

Durch die im Rahmen der Befragung gewonnenen Erkenntnisse zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll die Überprüfung der derzeit geltenden Bedarfsrichtwerte im Bereich der unter dreijährigen Kinder und der Kinder im Grundschulalter ermöglicht werden, damit dem Stadtrat im Jahr 2023 eine neue Bedarfsprognose vorgelegt werden kann. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den

kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter von besonderer Bedeutung.

Da im Bereich der über dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt bereits ein Versorgungsziel von 100% festgelegt ist und nicht davon auszugehen ist, dass sich hier signifikante Änderungen ergeben werden, werden die Eltern der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder nach ihrem Betreuungsbedarf inkl. nach dem Wunsch der Anschlussbetreuung nach der Krippe befragt. So wird gewährleistet, dass auch der Bereich Kindergarten mit abgedeckt ist.

Erhebungsdesign

Die Erhebung soll aus ökonomischen Gründen als eine Online-Befragung (z.B. über ein Online-Tool, das auch smartphone- und tabletauglich aufgebaut ist) durchgeführt werden. Falls die Teilnahme für Eltern online nicht durchführbar ist, besteht die Möglichkeit sich einen Fragebogen in Schriftform zuschicken zu lassen. Aufgrund der verschiedenen Altersgruppen sind zwei Fragebögen notwendig. Zum einen für die Bedarfserhebung im Krippen- und Kindergartenalter, zum anderen für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die entsprechend konzipierten Fragebögen werden in deutscher Fassung erarbeitet. Unter Berücksichtigung der geringen Teilnahme in anderen Sprachen bei vergleichbaren Befragungen sowie des Kosten-Nutzen-Faktors wird die Befragung ausschließlich in Deutsch durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass viele Münchner Eltern erreicht werden, wird der Fragebogen in möglichst einfacher und gendergerechter Sprache verfasst. Die Zielgruppe wird in geeigneter Weise informiert (z.B. Anschreiben, Flyer, RathausUmschau, Internet).

Die Untersuchung erfolgt in Form einer Befragung von Münchner Haushalten, in denen mindestens ein Kind im Alter von 0 bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres und im Alter von 5 bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres lebt. Hierzu soll jeweils ein Elternteil befragt werden. Grundgesamtheit sind alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Personen. Die Ziehung kann aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden.

Leistungsumfang

Von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer (AN) wird erwartet, dass sie / er nach Abschluss der Erhebungsphase der Auftraggeberin (AG) einen Bericht vorlegt, in dem der aktuelle Bedarf an Tages- bzw. Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulbereich dargestellt wird. Dieser soll die regionalen Unterschiede bei den Angaben zum Bedarf darstellen, unterteilt in den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, über drei Jahren bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter.

2. Kosten und Finanzierung

Der anzugebende Pauschalpreis erstreckt sich auf alle anfallenden Leistungen inkl. sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Druck- und Portokosten usw.) sowie aller Auslagen. Die Vergütung erfolgt pauschal in zwei Raten. Die Zahlung der ersten

Rate in Höhe von 50% des Pauschalpreises erfolgt nach Vorlage der Auswertung der Daten und des Datensatzes, die zweite Rate nach Abgabe der Ergebnispräsentation.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08880 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 Euro (ohne MwSt.). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen über das eVergabeportal www.vergabe.muenchen.de veröffentlicht.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen

Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung und Umsätze/Personalzahlen
- Referenzliste

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise mit Arbeits- und Zeitplan sowie einen Beispielfragebogen und Angaben zur Onlineerhebung einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- 35 % Preis
- 30 % Qualität des eingereichten Konzeptes mit folgenden Unterkriterien:
 - 50 % Umsetzungskonzept Themenkomplex
 - 50 % Praktikabilität der Überlegungen zu einer hohen Rücklaufquote
- 30% Beispielfragebogen, Auswertungsdesign und Onlineerhebung

- 70 % Klare Bildsprache
- 30 % Layout
- 5 % Genderkompetenz

Wertung

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Voraussetzung ist, dass alle in den Vergabeunterlagen gestellten Bedingungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Auftragsvergabe erfolgt an das wirtschaftlichste Angebot.

Der Vertragsabschluss ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 und dem Direktorium-HA I, Statistisches Amt abgestimmt.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich den von dort zu vertretenden formellen Belangen zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) abgestimmt. Die GSt begrüßt die Berücksichtigung von geschlechtergerechter Sprache und von Genderkompetenz als Vergabekriterium, sowie die Berücksichtigung der Geschlechter- und Gleichstellungsrelevanz im Satzungstext. Sollten zur Festschreibung von Genderkriterien im Vergabekontext oder in der nachfolgenden vertraglichen Gestaltung Fragen oder Unterstützungsbedarfe entstehen, begleitet die GSt gerne.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen für den Bereich Allgemeinbildende Schulen, Frau Stadträtin Anja Berger, und den Bereich Kindertageseinrichtungen, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08880 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzu- helfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von bis zu neun Jahren zur Erhebung des Betreuungsbedarfs in Kindertages- einrichtungen, Tagespflege und schulischen Ganztagsangeboten (ElternbefragungsS) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
6. Falls von der in Antragsziffer 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle (2x)

an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – KITA
An RBS – A4
An RBS – PK
An RBS – Recht
An RBS – GL 2
An das Direktorium HA I – Statistisches Amt
An das Direktorium HA II - Vergabestelle 1
z. K.

Am